

Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 1. Mai 2023 20:21

Zitat von Flipper79

Ich würde die Schülerin einfach schriftliche nachschreiben lassen. Dann hat sie die gleichen Voraussetzungen wie alle anderen auch.

Ich kann eine Arbeit immer besser bewerten, als eine mündliche Prüfung.

Für die verspätete Bahn kann sie nichts, auch nichts dafür, dass du sie weggeschickt hast.

Ich hätte die Schülerin auch nicht vor der Klasse angeschnauzt. Zum einen werden die anderne Schüler:innen gestört. Ich hätte sie den Rest mitschreiben lassen und den Rest dann mit ihr unter vier Augen besprochen.

Wie beschrieben - blöd gelaufen. Aber es ändert nichts an meiner grundsätzlichen Einschätzung der Lernerin. Und dass sie nicht einsehen will, dass sie schlicht zu leistungsschwach ist, nervt eben auch.